



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 03.07.2019

Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Ortschaft Wettelrode, Am Lindenplatz 10 06526 Sangerhausen
Tag:	03.07.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30Uhr
Anwesenheit:	Marko Manhardt, Maik Reppin, Benjamin Rost, Tim Schultze, Dieter Sperber, Stefan Klaube, Robert Rainer Schiller
entschuldigt fehlten:	---
verspätet erschienen:	---
vorzeitiges Verlassen:	---
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster - Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Tagungsleitung:	Herr Jens Schuster - Stellvertreter des Oberbürgermeisters von TOP 1 bis 4 Herr Dieter Sperber von TOP 5 bis 6.2 Herr Tim Schultze ab TOP 7

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des Ortsbürgermeisters
 - 6.2. Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates
9. Allgemeine Information
10. Anfragen und Anregungen
11. Fragestunde für die Einwohner

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Versammlungsleiterin

Herr Schuster begrüßte im Auftrag des Oberbürgermeisters die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einberufung zur Sitzung waren alle stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates von der Tagesordnung **abzusetzen**. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Herr Dieter Sperber stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

Die Verpflichtung von Herrn Maik Reppin wird nachgereicht.

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Jens Schuster

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung. Herr Schuster stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Vorgeschlagen wird: Herr Tim Schultze

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt. Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herrn Tim Schultze entfallen 7 Ja- Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter, Herr Herr Schuster stellt fest, dass somit Herr Tim Schultze zum Ortsbürgermeister von Wettelrode gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Tim Schultze nimmt auf die Frage von Herrn Schuster die Wahl an.

Er dankt dem Ortsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird Herr Maik Reppin vorgeschlagen.

Herr Maik Reppin stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Maik Reppin entfallen 6 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimme.

Herr Maik Reppin bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist Herr Maik Reppin für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/der neuen Ortsbürgermeister/in

Der Ortsbürgermeister Herr Tim Schultze stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

Wurde abgesetzt.

9. Allgemeine Information

Keine.

10. Anfragen und Anregungen

Keine.

11. Fragestunde für die Einwohner

Keine.

gez. Jens Schuser
Protokollant

gez. Tim Schultze
Ortsbürgermeister